

Hygieneschutzkonzept



Gemeinde Rednitzhembach zur Nutzung der Mehrzweckhalle im Gemeindezentrum Rednitzhembach für Mannschafts- und Vereinssport

**Das beigefügte Hygieneschutzkonzept des SVR
ist ebenfalls zu befolgen.**

Zusätzlich werden vom Betreiber noch folgende Punkte vorgegeben:

Regeln für Indoorsport:

- 1,5 m Abstand halten.
- Kein unnötiger Körperkontakt (Umarmungen, Abklatschen, ...).
- Hygieneregeln einhalten.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss eine Lüftungspause von 10 Minuten erfolgen.
- Tragen von medizinischer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Gebäude außer auf den Spielfeldern.
- Teilnehmerdaten werden vom Corona-Beauftragten mit der Nachweispflicht der 3-G-Regel in einer Liste dokumentiert oder von den Sportler/n*innen über die Luca APP ein- und selber wieder ausgebucht (QR Code befindet sich am Sportlereingang).
- **Training:** Für nicht geimpfte und genesene Spieler und Trainer ist ein Schnelltest vor Ort ausreichend. Der Teststreifen ist mit Name und Datum zu versehen und es muss ein Zeuge mit anwesend sein. Dies ist auf der Teilnehmerliste zu dokumentieren. Gültig ist auch ein Schnelltest mit Zertifikat (nicht älter als 24 Stunden), wenn vorhanden.
- **Spieltag:** Für nicht geimpfte und genesene Spieler und Trainer ist ein Schnelltest **mit Zertifikat** (nicht älter als 24 Stunden) notwendig.
- Konsum von Speisen und Alkohol in der Halle und in den Umkleideräumen sind verboten.

In Absprache mit dem Vorstand des SVR kann eine Trainingseinheit, freiwillig auf 3-G+ wechseln, wenn alle Anwesenden Teilnehmer geimpft oder genesen sind. Die

Maskenpflicht entfällt dann für die Spieler*innen auf dem Spielfeld und in den Umkleiden/Nebenräumen.

Mit den Corona-Beauftragten der einzelnen Mannschaften muss vor dem ersten Training eine Einweisung durch den Betreiber, hier in Vertretung für die Gemeinde Rednitzhembach Herr Jörg Deffner (Sicherheitsbeauftragter/Veranstaltungsleiter) erfolgen, falls dies nicht bereits erfolgt ist.

- Die Duschräume sind geöffnet. Hier dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig duschen. Die Waschbecken in den Duschräumen bleiben geschlossen.
- Vier Umkleidekabinen sind zum Wechseln der Kleidung nutzbar. Pro Umkleide maximal sechs Personen gleichzeitig.
- Handdesinfektion steht im Eingangsbereich und in den Geräteräumen zur Verfügung.
- Flächendesinfektion für Geräte steht ebenfalls in den Geräteräumen zur Verfügung.
- Zuschauer sind auf der Galerie zugelassen. Ab einer Inzidenz von 35 erfolgt der Zutritt durch Kontrollpflicht des Corona-Beauftragten nur nach Nachweis der **3-G-Plus Regel**.
- Auf der Galerie ist der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt.

Der/die jeweilige Corona-Beauftragte verlässt als Letzter das Gebäude und stellt sicher, dass die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel an den vorgegebenen Plätzen stehen.

- Der Betreiber kontrolliert stichpunktweise die Einhaltung der Vorschriften.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde Rednitzhembach üben das Hausrecht aus.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde Rednitzhembach/Aufsichtspersonen sind durch spezielle, gelb/schwarze Einsatzkleidung gekennzeichnet.
- Die Räumlichkeiten werden täglich (vormittags) großflächig desinfiziert.
- Die Nutzer werden angehalten, Berührungsflächen zusätzlich selbst zu desinfizieren.
- Das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel ist zu verwenden.
- Selbst mitgebrachte Produkte dürfen nicht ersatzweise verwendet werden.
- Inhaltsstoffe der Desinfektionsmittel sind auf den Flaschen verzeichnet.

Gemeinde Rednitzhembach

13.10.2021

gez. Jörg Deffner

AZ 8722-0

Veranstaltungsleiter/Sicherheitsbeauftragter